



Vorstandssitzung vom 31.07.2012

Anwesend: Hans Kleinstein, Gemeindepräsident
Arno Jäger, Vizepräsident
Ludwig Jenal, Vorstandsmitglied

- **Inspektionsbericht, Teilinspektion Trinkwasserversorgung Samnaun**

Vom Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Graubünden liegt mit Datum vom 23.07.2012 der Inspektionsbericht über die Inspektion der Trinkwasserversorgung Samnaun vor. Die Inspektion fand am 12.07.2012 statt.

Aufgrund der Inspektion beschliesst der Gemeindevorstand folgende Massnahmen:

Die Unterlagen der Selbstkontrolle müssen aktualisiert werden. Falls der Chef der Wasserversorgung, Karl Jenal, externe Hilfe dazu benötigt, wird das Büro Caprez Ingenieure AG beigezogen.

Die Trinkwasserqualität wird ab sofort wieder jährlich 2-3 mal vom zuständigen kantonalen Prüflabor untersucht.

Die Einleitung von Bachwasser Chamins wird im Sommer nicht benötigt. Im Winter kann hingegen zur Zeit noch nicht darauf verzichtet werden, bis der Ausbau der Wasserversorgung (Grundwasserpumpwerk Motnaida) entsprechend fortgeschritten ist (voraussichtlich im Jahr 2013).

Die Bevölkerung wird laufend auf der Homepage der Gemeinde Samnaun über das Trinkwasser informiert. Die entsprechenden Berichte sind auf der Homepage bis und mit 2010 bereits aufgeschaltet. Der Bericht 2011 wird noch publiziert.

Für die Aus- und Weiterbildung wird ein Programm vom Chef Wasserversorgung zusammengestellt und mit dem Gemeindevorstand festgelegt.

Sämtliche Vorgaben sind bis zum Beginn der Wintersaison 2012/13 zu erledigen.

Das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit Graubünden wird entsprechend informiert.

- **Anpassung Kostenbeteiligung Gemeinde Samnaun an Fahrspesen Tierarzt**

An der Sitzung vom 24.11.2009 hat der Gemeindevorstand die Fahrspesen für die Tierärzte geregelt. Gemäss dieser Regelung übernimmt die Gemeinde Samnaun seit 01.01.2010 für Fahrkosten der Praxis Wüger & Caviezel SA einen Beitrag von CHF 30.00 pro Fahrt.

Mit Schreiben vom 12.07.2012 liegt nun die Anfrage von der Praxis Wüger & Caviezel SA vor, den Gemeindebeitrag zu erhöhen.

Gemäss Schreiben der Praxis Wüger & Caviezel SA betragen die Fahrspesen von Scuol nach Samnaun mindestens CHF 60.00. Zum Gemeindebeitrag von heute CHF 30.00 bezahlen die Landwirte noch CHF 22.00 selber. Rund CHF 10.00 davon bezahle die Wüger & Caviezel SA aus eigener Tasche.

Der Gemeindevorstand stellt fest, dass die Zusammenarbeit mit den beiden Tierarztpraxen wie auch mit dem Koordinator gut funktioniert. Dank Überprüfung und der Einteilung des Koordinators sind die Kosten für die Fahrspesen der Tierärzte im budgetierten Rahmen geblieben.

Für den Gemeindevorstand hat das Abkommen vom November 2009 nach wie vor Gültigkeit. Er ist jedoch bereit, die Fahrspesen für die Praxis Wüger & Caviezel SA von heute CHF 30.00 auf zukünftig CHF 50.00 zu erhöhen unter der Voraussetzung, dass der Kunde dann keinen Anteil mehr an den Fahrspesen der Praxis Wüger & Caviezel zu bezahlen hat und der erhöhte Beitrag der Gemeinde somit den Landwirten zugute kommt.

Falls die Praxis Wüger & Caviezel SA mit dieser Regelung einverstanden ist, wird dies entsprechend den Landwirten weitergegeben. Andernfalls gilt weiterhin die Vereinbarung vom 24.11.2009.

- **Anrechnung der Kursverluste als Entgeltsminderungen - Abklärungen mit Eidg. Steuerverwaltung (MWST-Gesetzgebung)**

Im Auftrag der Gemeinde und auf Anfrage von mehreren Detailhandelsbetrieben in Samnaun hat die BDO AG mit der Eidg. Steuerverwaltung abgeklärt, ob sie im Zusammenhang mit den Kompensationszahlungen bei der Basis für die Berechnungen die realisierten Kursverluste als Entgeltsminderungen zulassen.

Gemäss Schreiben der BDO AG nimmt die Eidg. Steuerverwaltung dazu wie folgt Stellung:

Die Kompensation, welche die beiden Gemeinden gemäss Art. 4 MWSTG dem Bund leisten müssen, berechnet sich (abgesehen von der Zahlung Samnauns für Steuer auf sonstigen Lieferungen) als Prozentsatz der MWST, welche auf den erzielten Umsätzen geschuldet wäre, wenn es die Steuerbefreiung nicht geben würde. Somit gelten betreffend der massgebenden Umsätze auch für die Lieferungen in den Talschaften Samnaun und Sampuoir die bei der MWST üblichen Vorschriften:

In Ziffer 2.4.5 der MWST-Info 16 Buchführung und Rechnungsstellung wird dargelegt, wann eine Rechnung als in Landwährung beziehungsweise als in Fremdwährung ausgestellt gilt.

Gilt sie als in CHF ausgestellt, dann ist der auf der Rechnung/dem Kassenzettel ausgewiesene CH-Betrag massgebend.

Gilt sie als in Fremdwährung ausgestellt, dann ist der Fremdwährungsbetrag massgebend und es gelten die Vorschriften gemäss Ziff. 1.1.3 der MWST-Info 7 Steuerbemessung und Steuersätze für die Umrechnung in CHF (wahlweise Monatsmittelkurs oder Devisen-Tageskurs [Verkauf], wobei das einmal gewählte Vorgehen mindestens eine Steuerperiode, also ein Kalenderjahr anzuwenden ist).

Die Gemeinde wird die Betriebe, welche eine entsprechende Anfrage gemacht haben, aufgrund der Auskunft der Eidg. Steuerverwaltung informieren.

- **Sennerei Samnaun – Sanierungsmassnahmen**

Am 28.07.2012 fand eine Besichtigung der Gemeindeliegenschaft Sennerei Samnaun statt. Es nahm das Gemeindevorstandsmitglied Ludwig Jenal, der Liegenschaftsverantwortliche der Gemeinde Samnaun (Claudio Prinz), das Büro Schneider Ingenieure AG (Mario Jenal) sowie der Bauamtsleiter (Florian Patsch) teil.

Es wurde festgestellt, dass dringende Sanierungsarbeiten anstehen (Vorplatzsanierung, Bachverbauung ist hinterspült, Überdachung Containerunterstand, Fassadensanierung [vor allem Bachseite]).

Die Teilnehmer sind der Auffassung, dass ein Gesamtkonzept für die Sanierung erarbeitet werden sollte.

Der Vorstand beschliesst, dass im Budget 2013 die Kosten für die Fassadensanierung (Bachseite), den überdachten Containerunterstand sowie die Vorplatzsanierung aufgenommen werden. Die Kosten für die Bachverbauung werden über ein separates Projekt abgerechnet und nicht über die Liegenschaftsrechnung der Sennerei.

Im Laufe der nächsten 2-3 Jahre soll ein Gesamtkonzept für eine Sanierung der Talsennerei erarbeitet werden.